



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Zahlungstermin Hundesteuer 2014

1. Die Steuerschuld wird am 01. April 2014 zur Zahlung fällig.
2. Die Hundesteuerbescheide bis einschließlich 2013 gelten auch für das Kalenderjahr 2014, sofern die gleichen rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.
3. **Hinweis:** Hunde, die über vier Monate alt und noch nicht angemeldet sind, müssen unverzüglich bei der Stadt Ingolstadt gemeldet werden (§ 12 Hundesteuersatzung). Steuerschuldner ist der Halter bzw. Eigentümer des Hundes (vgl. § 3 der Satzung).
4. Bei Nichterfüllung der Meldepflicht können Bußgelder festgesetzt werden.

Staatliches Schulamt in der Stadt Ingolstadt

E-Mail: schulamt@ingolstadt.de

Bekanntmachung über die Schulanmeldung an Volksschulen

1. Am Dienstag, dem 08.04.2014, findet an den Grundschulen in der Stadt Ingolstadt nach deren zeitlichen Ausschreibung die Schulanmeldung statt. Bei abweichendem Termin informiert die Schule die Eltern direkt.
2. Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 werden alle Kinder regulär schulpflichtig, die bis zum 30. September 2014 sechs Jahre alt werden.

Es **müssen** angemeldet werden:

- a) alle Kinder, die am 30. September 2014 sechs Jahre alt sind, also spätestens am 30. September 2008 geboren sind;
- b) alle Kinder, die im vorigen Jahr zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist vorzulegen. Eine weitere Zurückstellung ist **nicht** möglich, evtl. Prüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.

3. Es **können** angemeldet werden:

- auf Antrag Kinder, die im Zeitraum vom 01.10.2008 - 31.12.2008 geboren sind, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Diese Kinder sind bei Aufnahme regulär schulpflichtig.
- Kinder, die nach dem 31.12.2008 geboren sind. Auch diese Kinder sind bei Aufnahme regulär schulpflichtig. Bei diesen Kindern ist ein schulpflichtpsychologisches Gutachten erforderlich.

4. Geburtsschein oder Familienstammbuch sind vorzulegen.
5. Die Kinder sind an der öffentlichen Volksschule, **in deren Sprengel** sie wohnen, anzumelden.
6. Die Erziehungsberechtigten sollten persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen.
7. Kinder, die in begründeten Ausnahmefällen nicht am angesetzten Termin zur Schulanmeldung kommen können, sind nach Absprache mit der Schulleitung an einem anderen Termin vorzustellen.
8. Behinderte Kinder **können** von ihren Erziehungsberechtigten in Absprache mit der zuständigen Grundschule **unmittelbar an einer für das Kind geeigneten** öffentlichen oder staatlich genehmigten privaten Förderschule angemeldet werden, wenn feststeht, dass eine angemessene Förderung nur in der zuständigen Förderschule erfolgen kann. Ansonsten erfolgt die Anmeldung grundsätzlich an der zuständigen Grundschule. Bitte schon vorher Kontakt mit den zuständigen Schulen aufnehmen.
9. Erziehungsberechtigte ausländischer Kinder melden ihre Kinder ebenfalls an der öffentlichen Volksschule an, **in deren Sprengel** sie wohnen.

Staatliches Schulamt
in der Stadt Ingolstadt, 11. März 2014

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:01990-13-10)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines 4-Familienwohnhauses und eines 1-Fam.-Wohnhauses mit Tiefgarage und oberirdischem Stellplatz

Grundstück: Ingolstadt, Feldstraße 23, 23a
Gemarkung: Unsernherrn
Flur-Nr.: 1143/3

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 11.03.2014). Geplant ist der Neubau eines 4-Familienwohnhauses und eines 1-Familienwohnhauses mit Tiefgarage und oberirdischem Stellplatz.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Kanalumverlegung Unterführung Nordtangente

Bekanntmachung gemäß § 12, Abs. 1, Nr. 2 der VOB/A

- a) Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Hindemithstr. 30, 85057 Ingolstadt
Telefon 0841/305-35 01, Telefax 0841/305-36 09
E-Mail: entwaesserung@in-kb.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) - entfällt -
- d) Kanalbauarbeiten
- e) 85049 Ingolstadt, Richard-Wagner-Straße, Hindenburgstraße
- f) Kanalgraben ausheben 2600 m³
Spundwandverbau 5200 m²
Tafelverbau 1200 m²
Rohraufleger/Leitungszone herstellen 720 m³
Grabenverfüllung herstellen 1880 m³
Hauptkanal DN1000 Stb 26 m
Hauptkanal DN600 Stb 201 m
Hauptkanal DN400 GGG 171 m³
Schachtbauwerke 9 St
Ortbetonschacht 1 St
alte Kanäle verdämmen 120 m³
Asphaltprovisorien 1600 m²
Asphalt aufbrechen und wieder herstellen 1200 m²
Hausanschlüsse umverbinden 31 St
- g) - entfällt -
- h) es ist keine losweise Vergabe vorgesehen
- i) Beginn der Ausführung: 28.04.2014
Ende der Ausführung: 05.09.2014
Weitere Fristen: siehe Ausschreibungsunterlagen
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) wie a) oder Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de

- l) Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden. Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe der Kosten: 30,- €, Zahlungsweise: Bankeinzug
Empfänger: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Kontonummer: 665 814 530, BLZ 700 202 70, Hypovereinsbank München, Verwendungszweck: Vergabeunterlagen G1800, Kanalverlegung Nordtangente, Kanalbauarbeiten.
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
IBAN: DE60 7002 0270 0665 8145 30
BIC-Code: HYVEDEM-MXXX

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn - auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde, - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden, - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Der Unkostenbeitrag in Höhe von 30,- € wird in Rechnung gestellt. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.baysol.de oder Tel. 089-69 39 07-11

- o) wie a), bei persönlicher Abgabe Zi. A 209
- p) deutsch
- q) Donnerstag, 03.04.2014, 10:30 Uhr, Ort wie a), Zi. A 215, Bieter und Ihre Bevollmächtigten
- r) siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §6 Nr. 3, auf Anforderung
- v) 03.05.2014
- w) VOB-Stelle, Reg. v. Obb., Maximilianstr. 39, 80538 München, Fax: 089/21 76-28 59

Jagdversammlung Gerolfing

Am Samstag, 29.03.2014, findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Meierbeck, Eichenwaldstr. 48, 85049 Ingolstadt, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gerolfing statt. Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Gerolfing eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften, Kassenbericht, Berichte der Kassenprüfer und des Jagdvorstehers
2. Verwendung des Jagdpachtschillings
3. Antrag auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages im Jagdbogen Gerolfing III - Abstimmung
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Pettenhofen-Mühlhausen

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 08.02.2014 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Feldwegbau zu verwenden.

Nr. 12 Mi., 19.3.2014

INHALT

Kämmerei
Zahlungstermin Hundesteuer 2014

Staatliches Schulamt
Schulanmeldung an Volksschulen

Bauordnungsamt
Baugenehmigung

Ing. Kommunalbetriebe AöR
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ordnungs- u. Gewerbeamt
- Jagdversammlung Gerolfing
- Bekanntmachung JG Pettenhofen-Mühlhausen